Detailansicht des Regelungsvorhabens

ESG-Risiken im Risikomanagement: Auf nationales Gold-Plating verzichten

Aktuell seit 05.10.2026 12:48:16

Aktiv vom 11.08.2026 bis 29.10.2026

Angegeben von:
Genossenschaftsverband Bayern e. V. (R002999) am 11.08.2026

Beschreibung:
In Artikel 76 der CRD VI-Richtlinie werden die „technischen Kriterien für die Organisation und Behandlung von Risiken“ festgelegt. Er wurde im Rahmen der nationalen Gesetzgebung in § 26c KWG „ESG-Risiken im Risikomanagement“ überführt. Hier wurde Gold-Plating betrieben: - Mindest-Zeitraum von 10 Jahren, für den die ESG-Risiken betrachtet werden sollen - Anforderung an die "fachliche Eignung" der Mitglieder des Leitungsorgans. Der nationale Gesetzgeber sollte hier auf Gold-Plating verzichten.

Betroffene Interessenbereiche (2)

Bank- und Finanzwesen [alle RV hierzu]
Nachhaltigkeit und Ressourcenschutz [alle RV hierzu]

Betroffene Bundesgesetze (1)

KredWG [alle RV hierzu]

Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (1)

1. **SG2608120025** (PDF - 4 Seiten)

   Adressatenkreis:

   Versendet am 12.08.2026 an:

   Bundesregierung

   Bundesministerium der Finanzen (BMF) [alle SG dorthin]